

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



(Gültig ab: 20.05.2018)

§ 1 Die Kinderkleiderscheune Petershof (KksP) nimmt nur einwandfreie Ware (gewaschen und gebügelt, ohne Verschmutzung und/oder Beschädigung) entgegen. Bei späterer Feststellung eines Mangels, kann der Verkaufspreis durch die Kinderkleiderscheune Petershof reduziert werden. Der Verkaufserlös verringert sich anteilig.

§ 2 Beim Kommissionsgeschäft stellt der Verkäufer die Ware für mindestens zwei Monate der Kinderkleiderscheune Petershof zum Verkauf zur Verfügung. Am Ende des Kommissionsgeschäfts erhält der Verkäufer aus finanzbuchhalterischen Gründen 40 % des Verkaufserlöses. **Im Gegenzug führt die Kinderkleiderscheune von ihrem Anteil (60 %) 19 % Mehrwertsteuer an den Staat ab.** Somit wird der Erlös nahezu wieder wie gewohnt hälftig verrechnet.

§ 2a Ab einem Warenverkaufspreis von **100,-€** erhält der **Lieferant 80%** des Erlöses ausgezahlt!

§ 2b Die Verkaufspreise werden vom Verkäufer festgelegt. Wir behalten uns aber das Recht vor, in Absprache mit dem Verkäufer, Änderungen durchzuführen.

§ 2c Discounterware (Aldi, Lidl, Netto, Kik, Takko etc.) wird nicht angenommen. Waren, die dennoch abgegeben werden, werden durch die Kinderkleiderscheune abgewiesen bzw. ohne Entschädigung und Benachrichtigung entsorgt.

§ 3 Mit der Abgabe der Ware bekundet der Verkäufer, dass er mit der Erhebung und Speicherung seiner Daten einverstanden ist. Dies geschieht auf freiwilliger Basis und muss nach Einführung der "EU-Datenschutz-Grundverordnung" (kurz: DSGVO) abgefragt werden! **Folgende Daten können erhoben werden: Name/Vorname und Kontaktdaten**

§ 4 Die Warenannahme erfolgt gemeinsam mit dem Verkäufer. Das Personal der Kinderkleiderscheune Petershof ist berechtigt, Ware abzulehnen, die a) nicht dem Sortiment entspricht, b) verschmutzt, beschädigt, ungewaschen, ungebügelt ist, c) -bei Spielwaren -defekt, unsicher und nicht mehr technisch in Ordnung ist.

§ 5 Der Verkäufer der Ware kann diese nur während der Öffnungszeiten und nach Terminvergabe im Laden abgeben. Ware, die vor der Tür abgestellt wird, ist anerkannte Spende. Diese kann nicht rückwirkend vergütet werden.

§ 6 Sollte der Verkäufer die Ware innerhalb von vier Wochen nach der vereinbarten Frist beim Kommissionsgeschäft nicht abholen, geht die Ware in das Eigentum der Kinderkleiderscheune Petershof über und wird einem caritativen Zweck zugeführt.

§ 7 Der Verkäufer informiert sich über den Verkauf seiner Ware. Eine Information durch die Kinderkleiderscheune Petershof erfolgt nicht. Der Verkäufer hat die Pflicht, sich nach dem Auszahlungsstand zu erkundigen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, gehen die verbleibenden Auszahlungen nach 8 Monaten aus steuerlichen Gründen in die Verjährung und werden pflichtgemäß in den Geschäftsgewinn aufgenommen.

§ 8 Der Verkäufer bestätigt mit Abgabe der Ware, dass er berechtigt ist, die Ware zu veräußern.

§ 9 Die Kinderkleiderscheune Petershof übernimmt keine Haftung bei Schäden an der Ware, die bei oder durch Einbruch, Diebstahl, Vandalismus oder sonstige Ereignisse und höhere Gewalt entstehen.

§ 10 Die Kinderkleiderscheune Petershof schließt die Haftung bei Schäden gegenüber Dritten, die durch oder an Waren, welche über die Kinderkleiderscheune Petershof veräußert wurden, entstanden sind, ausdrücklich aus.

§ 11 Da die Kinderkleiderscheune Petershof nicht Verkäufer der Waren ist, ist eine Gewährleistung bzw. Garantie ausdrücklich ausgeschlossen. Kommissionsware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

§ 12 Die Kinderkleiderscheune Petershof behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu aktualisieren.

§ 13 Mit Abgabe der Ware in der Kinderkleiderscheune Petershof akzeptiert der Kunde die o.g. Allgemeinen Geschäftsbedingungen.